

CHECKLISTE BRSG

Betriebsrentenstärkungsgesetz: Änderungen für Ihr Unternehmen

**FOLGENDE FRAGEN SOLLTEN SIE JETZT FÜR IHR UNTERNEHMEN KLÄREN,
UM FÜR 2019 VORBEREITET ZU SEIN:**

- Sind die neuen Möglichkeiten des BRSG bereits in Ihrem Unternehmen umgesetzt?

Arbeitgeber-Zuschuss ab 2019:

- Verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss ab 2019?
 - Wechselwirkungen mit bestehenden AG-Beiträgen geprüft?
 - Wird der Zuschuss „pauschal“ oder „spitz“ berechnet?
 - Nur für neue oder auch für bestehende Entgeltumwandlungen?
 - Gewähren Sie den Zuschuss nur bei Sozialversicherungs-Ersparnis?
- Abweichende tarifvertragliche Regelung?
 - Besteht Handlungsbedarf?
 - Ist Ihr bestehendes Versorgungssystem vor dem Hintergrund des BRSG für (zukünftige) Mitarbeiter noch attraktiv?
- Wie können die Neuerungen in Ihrem Unternehmen kommuniziert werden?

Sie haben noch nicht auf alles eine Antwort?

Wenden Sie sich an uns und stellen Sie uns Ihre Fragen. Wir unterstützen Sie gerne!

Senden Sie uns Ihre Fragen: info@allianzpp.com

Rufen Sie uns an: 0800 – 200 81 17

Einen Experten kontaktieren: www.allianzpp.com/kontakt.html